

Telefon: 089/233 - 45621
Telefax: 089/233 - 989 45621

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Finanzwesen und zentrale
Dienstleistungen
KVR-GL/2

Controlling des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12742

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2019 Eckdatenbeschluss“ (SitzungsvorlagenNr. 14-20/ V 11494) hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.07.2018 Vorgaben zum Haushalt 2019 gemacht.

Dabei wurden folgende stadtweite Festlegungen getroffen:

- Begrenzung der Anzahl der neu einzurichtenden Stellen für den Haushalt 2019 stadtweit auf 683 VZÄ zzgl. refinanzierter Stellen,
- Begrenzung der Steigerung der konsumtiven Auszahlungen (ohne Personalauszahlungen) für das Haushaltsjahr 2019 auf stadtweit 121 Mio. Euro,
- Auftrag an die Stadtkämmerei, zusammen mit den beteiligten Referaten die angemeldeten investiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 (...) von 1.999 Mio. Euro auf 1.705 Mio. Euro zu reduzieren.

Daneben wurden noch Vorgaben zur Entfristung bzw. weiteren Behandlung von befristeten bzw. zweckgebundenen Stellen gemacht.

Für das Kreisverwaltungsreferat wurden dabei folgende Werte festgelegt:

Vorgabe		Höchstgrenze	gesamt
Personal	Neu einzurichtende Stellen in VZÄ	114,6	
	Refinanzierte Stellen in VZÄ	60,6	175,2
Konsumtive Sachmittel		7.878.509 €	7.878.509 €
Investive Sachmittel		Festlegung mit der SKA	

Zudem wurden alle Referate mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.07.2018 aufgefordert, als Tagesordnungspunkt eins im Sitzungszyklus Oktober 2018 eine Bekanntgabe für den jeweiligen Ausschuss einzubringen, die eine Übersicht der zu beschließenden Mittel beinhaltet und den Gesamtabruf darstellt.

Dies geschieht mit dieser Vorlage.

2. Einhaltung der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat legt auf Grundlage der Bekanntgaben vom 26.06.2018 (SitzungsvorlagenNr. 14-20/ V 11759 (nö) und 11792 (ö)) in diesem Ausschuss 17 Vorlagen vor, die den Eckdatenbeschluss betreffen. 5 weitere Vorlagen wurden in Federführung anderer Referate in die jeweiligen Ausschüsse eingebracht. 10 ursprünglich genannte Vorlagen werden nicht vorgelegt.

Die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses werden eingehalten. Die genauen Beträge sind der beiliegenden Anlage bzw. dem nicht-öffentlichen Teil zu entnehmen.

2.1 Personal

2.1.1 „normale“ Stellen

Hinsichtlich der Anzahl der für 2019 neu einzurichtenden Stellen unterschreitet das Kreisverwaltungsreferat den festgelegten Wert des Eckdatenbeschlusses.

Statt in den Beschlussvorlagen zum Eckdatenbeschluss genannter 114,6 VZÄ werden gesamt **113,22 VZÄ**, davon 110,22 VZÄ durch Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil, beantragt.

Die Unterschreitung ist im Verzicht auf einzelne Stellen begründet, da der Bedarf zwischenzeitlich entfallen ist.

2.1.2 Refinanzierte Stellen

Die genehmigten refinanzierten Stellen in der Größenordnung von 60,6 VZÄ werden in einem Umfang von **58,60 VZÄ** umgesetzt. Die Abweichung begründet sich in 2 VZÄ für Projektstellen (Urbact/ Mobilus), bei denen erst weitere Entwicklungen abzuwarten sind. Ob und wann diese Stellen ggfs. benötigt werden, ist nicht absehbar.

Insgesamt beantragt das Kreisverwaltungsreferat **171,82 VZÄ**.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind in der Anlage mit einem Durchschnittswert von 60.000 €/ VZÄ/ Halbjahr, damit für 2019 als Betrag von 30.000 €/ VZÄ dargestellt. Die tatsächlichen Bedarfe entsprechend der jeweiligen Einwertungen sind den Beschlussvorlagen zu entnehmen.

2.2 Konsumtive Sachkosten

Der im Eckdatenbeschluss festgelegte Wert für das Kreisverwaltungsreferat in Höhe vom 7.878.509 € wird insgesamt eingehalten. Im öffentlichen Teil werden Bedarfe in Höhe von 2.913.153 € beantragt.

2.3 Investive Sachkosten

Die investiven Kosten wurden der Stadtkämmerei im Rahmen der Zustimmung zu den einzelnen Vorlagen mitgeteilt. Negative Stellungnahmen waren nicht zu verzeichnen. Eine gesonderte Abstimmung fand daher nicht mehr statt.

Sowohl die konsumtive als auch die investive Verteilung der Bedarfe auf die einzelnen Vorlagen kann der Anlage zu dieser Bekanntgabe entnommen werden. Zudem sind die benötigten Mittel in den einzelnen Beschlussvorlagen aufgeführt und begründet.

3. Beteiligung

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben die Bekanntgabe zur Kenntnis erhalten.

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und Anmeldung für die Tagesordnung war leider nicht möglich, da die Fertigstellung des Entwurfs der Bekanntgabe von der Fertigstellung der Beschlussvorlagen für den Eckdatenbeschluss abhängig war. Nachdem es wegen der Komplexität einiger Beschlussvorlagen zu Verzögerungen kam, nahm die Erstellung einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Nach dem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.07.2018 zu den Vorgaben für das Controlling des Eckdatenbeschlusses ist die Vorlage als TOP 1 im Kreisverwaltungsausschuss am 23.10.2018 einzubringen.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Personal- und Organisationsreferat (P3)

an die Stadtkämmerei HA II/ 31

an die Stadtkämmerei HA II/ 12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Hauptabteilung I - IV
3. An GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/ 2
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24